

Rahmenbedingungen	Sprach- und Integrationsklasse in der neuen BES 2020
Sprachförderung und Integration in der neuen BES 2020	
<p>Informationen aus dem Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2020 und weiteren Ergänzungen Stand 02/2020</p> <p><i>Wer darf aufgenommen werden? Klasse 1 oder Klasse 2</i></p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>§ 17 NSchG Berufseinstiegsschule</p> <p>...</p> <p>(4) Zusätzlich zu den Klassen 1 und 2 können an der Berufseinstiegsschule Sprach- und Integrationsklassen eingerichtet werden. In diesen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die zur Erlangung der erfolgreichen Reife nach Absatz 2 Satz 1 mindestens ihre Kenntnisse der deutschen Sprache verbessern müssen. Der Wechsel in Klasse 1 oder in Klasse 2 ist nach Erlangung hinreichender Sprachkenntnisse bei Vorliegen der jeweiligen dafür geltenden Voraussetzungen möglich.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>In die Sprach- und Integrationsklasse werden neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Sprachförderbedarf aus dem SEK I-Bereich aufgenommen.</p> <p>Eine Aufnahme in die Klasse Sprache/Integration (Teilzeit) setzt voraus, dass eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung (EQ-Maßnahme) vorliegt.</p> <p>Integration bedeutet, dass bei Bedarf eine Schule in dieser Klasse eine Lerngruppe bilden könnte, die sich aus z.B. inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zusammensetzt. Eine gemeinsame Beschulung beider Lerngruppen wäre besonders zu prüfen.</p> </div>
<p>Klasse <i>Sprache und Integration (Vollzeit)</i></p> <p>Klasse <i>Sprache/Integration (Teilzeit)</i></p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Für die Klasse Sprache und Integration gelten größtenteils die Vorgaben des SPRINT-Projektes. Grundsätzlich handelt es sich hier um einen einjährigen Bildungsgang, der je nach Bedarf unabhängig vom Schuljahresrhythmus eingerichtet werden kann. Startet der Schulbesuch eines Schülers oder einer Schülerin erst nach Schuljahresbeginn, kann dieser dementsprechend auch später enden. Bei Bedarf können diese Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn des darauffolgenden Schuljahres im Sprach- und Integrationsangebot der Schule verbleiben. Letztendlich entscheidet die Klassenkonferenz über den notwendigen Bedarf der Sprachförderung im Einzelfall.</p> <p>In die Klasse Sprache/Integration, die in Form von Teilzeitunterricht geführt wird, kann aufgenommen werden, wer im Rahmen einer Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit die Empfehlung zum Besuch dieser Klasse erhalten hat und eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (§ 54 a SGB III) vorweisen kann.</p> </div>
<p>BES Sprache und Integration Vollzeit</p>	<p>Unterrichtsmodule:</p> <p><u>Berufsübergreifender Lernbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb • Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt <p><u>Berufsbezogener Lernbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben
<p>Zielgruppe</p>	<p>Neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und Jugendliche aus dem SEK I Bereich mit erhöhtem Sprachförderbedarf</p>
<p>Aufnahmevoraussetzung</p>	<p>Verbindliche Eingangsberatung der BBS im Rahmen der BES und ein festgestellter Sprachförderbedarf</p>
<p>Laufzeit</p>	<p>Grundsätzlich handelt es sich um einen einjährigen Bildungsgang, der je nach Bedarf unabhängig vom Schuljahresrhythmus eingerichtet werden kann. Der Wechsel in ein Regelangebot der Klasse 1 oder Klasse 2 der BES ist jederzeit möglich.</p>

Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten entwickelt die BBS eigenverantwortlich Förderpläne, die aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen sehr individuell sein können. Die Vermittlung der deutschen Sprache steht im Zentrum, somit bildet der Lernbereich „Spracherwerb“ den Schwerpunkt des Unterrichtes in der Klasse **Sprache und Integration**.

Der berufsübergreifende Lernbereich „Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt“ sowie der berufsbezogene Lernbereich „Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben“ sind sprachoffensiv zu gestalten, so dass die erworbene Sprachkompetenz anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden kann. Der berufsbezogene Lernbereich ist praxisorientiert zu vermitteln.

Die in den EB-BBS unter 4.2.1 vorgesehene Reduzierung der Stundentafel um vier Stunden zu Gunsten individueller päd. Maßnahmen kann bei Bedarf vorübergehend erhöht werden. Anlässe hierfür können z.B. die Bildung von Lerngruppen (Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung), eine zeitweise Doppelbesetzung, die Klassenteilung im berufsbezogenen Lernbereich oder päd. Aufgaben im Rahmen des Übergangsmangements sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass jeder Jugendliche für mind. fünf Std. pro Tag ein Angebot bekommt.

Zeugnis

Am Ende des Schuljahres oder am Ende der Fördermaßnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis der Schule mit ausgewiesenen Sprachkompetenzen und Niveaustufen (nur Sprache).
Noten werden nicht vergeben.

Gruppengröße

Zur Zeit in der Anhörung. Vorgesehen ist eine Orientierung an SPRINT (BVJ)

BES Sprache/Integration Teilzeit

NEU!!

Unterrichtsmodule:

Berufsübergreifender Lernbereich:

mit dem Unterrichtsmodul

- Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt
- Förderung Grundlagenwissen

Berufsbezogener Lernbereich:

mit dem Unterrichtsmodul

- praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

Fachpraxis EQ/ findet im Betrieb statt)

Zielgruppe:

Neu eingereiste Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung anstreben

Aufnahmevoraussetzung

Aufgenommen werden kann, wer eine Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz besitzt und ein Sprachförderbedarf festgestellt ist.

Die Durchführung des Berufsübergreifenden Lernbereichs liegt in der Verantwortung der BBS. Die Durchführung des berufsbezogenen Lernbereichs erfolgt in Kooperation mit dem Betrieb.

Die schulische Qualifizierung umfasst wöchentlich 12 Stunden bzw. 1,5 Schultage. An den restlichen 3,5 Tagen findet die Qualifizierung im Betrieb statt.

(Zusammenfassung der halben Tage auch möglich – 1.SHJ 2: 3 - 2 SHJ 1:4)

Ein Teil der zur Verfügung stehenden LK-Stunden kann je nach Bedarf für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder päd. Aufgaben und Absprachen im Rahmen des berufsbezogenen Lernbereichs verwendet werden. Voraussichtlich stehen 15 Lehrkräftestunden zur Verfügung. *(Achtung Entwurfsfassung!!)*

Zeugnis

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis der Schule, in der der Besuch der Klasse **Sprache/Integration** der BES bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden die Dauer der Teilnahme bescheinigt wird. Weiterhin sind die Fehltage, das AV / SV und die Inhalte der Unterrichtsmodule anzugeben. Noten werden nicht vergeben. Ein Halbjahreszeugnis kann ausgegeben werden.

Fehlzeiten

Versäumnisse sind dem Betrieb mitzuteilen. Bei mehr als 10 % unentschuldigter Fehltage gilt die Qualifizierung als erfolglos. Über einen eventuellen Ausschluss entscheidet die Schule. Der Betrieb ist umgehend zu informieren.

Klassenbildung

Für die Klassenbildung gelten die Vorgaben der EB-BBS (Teilzeitausbildung nach §66 BBIG). (7-13 SuS / 0,8 Klassenfaktor) (9-16 SuS / 1,0 Klassenfaktor) ...

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, kann auf die Einrichtung eigener Klassen verzichtet werden. Diese Schülerinnen und Schüler können z.B. an dem Unterricht einer BFS oder BS teilnehmen.

Achtung! Immer noch Entwurfsfassung! – Änderungen unter Vorbehalt

Bisherige Quellen:

Vorgriffs Regelung MK vom 29.03.2019 - Günther Hoops (**abgelöst durch VO BES 2020**)

Thema des Monats: Übergang Schule-Beruf – Neugestaltung der BES-SVBL 11/2019 (**abgelöst durch VO BES 2020**)

Landesweite Dienstbesprechung MK/NLSchB 02/2020

Studentenafel Sprachförderung

BES Sprach- und Integrationsklasse		BES Teilzeit Sprache/Integration	
Lernbereiche	Wochenstunden	Lernbereiche	Wochenstunden
Unterrichtsmodule			
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Unterrichtsmodulen - Spracherwerb - Einführung in die Kultur- und Lebenswelt	20	Berufsübergreifender Lernbereich mit den Unterrichtsmodulen - Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt - Förderung Grundlagenwissen	9
Berufsbezogener Lernbereich mit dem Unterrichtsmodul - Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben	15	Berufsbezogener Lernbereich mit dem Unterrichtsmodul - Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben (Fachpraxis: EQ/ findet im Betrieb statt)	3
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	35		12

